

Reise nach Rom veranlasst haben, und selbst dann noch bliebe von Indictio XIII bis Indictio II die Zeit von 4 Jahren übrig.

Das gleiche Verfahren bemerken wir bei V, 46. Schon Jaffé hat hier (Reg. 1249) die alte Ordnung hergestellt; es kommt dazu, dass V, 45. 46. 47 sämtlich auch C-Briefe sind und somit auch die Zugehörigkeit zur Indictio II und zwar zum Mai von dieser Seite her bestätigt wird. Ebenso hat Jaffé (Reg. 1229) mit Recht III, 64 wieder der Indictio II zugewiesen. Denn dass Gregor an Chrysanthus, Bischof von Spoleto, zu derselben Zeit die Visitation übertragen habe, als er dem Presbyter Honoratus die cura utilitatesque der Kirche von Mevania übertrug, ist eine ganz willkürliche Annahme der Mauriner. Bei VI, 34 kommt zu der Stellung in R auch noch das Zeugnis von C. Auch, meine ich, kann man wohl sich Motive denken, denen zu Folge Gregor noch nach VI, 61 derartig an seinen Notar Castorius geschrieben hat.

X, 42 in die folgende Indiction zu bringen, war nur das Datum der Telleriani Veranlassung. X, 42 wird, abgesehen von der Unzulänglichkeit dieses Grundes, auch durch C als Brief der Indictio II gesichert.

IX, 81 endlich ist zweimal in die Indictio II eingetragen, an 59. Stelle als Julibrief und an 92. als Augustbrief. Die Mauriner behielten ihn an seiner ersten Stelle bei, ebenso Jaffé (Reg. 1237). Die Sammlung C stützt nur seine 2. Stellung zum August. Wir haben wie bei andern Briefen auch hier anzunehmen, dass die Eintragung wirklich doppelt in das Lateranensische Register vorgenommen war. Die Differenz in den beidesmaligen Zeitangaben ist nun nicht gross; wir werden nach unserm mehrfach erwähnten Princip, ceteris paribus der ersten Eintragung den Vorzug zu geben, auch hier den Brief beim Juli lassen.

Sodann ist die Einordnung der C-Briefe im Detail vorzunehmen. Wir müssen dabei beständig die Listen auf p. 528 ff. vor Augen haben.

Die 4 Briefe vor Gruppe a weise ich der Gruppe c als Schlussbriefe zu, nur mit dem Bemerken, dass sie möglicher Weise in den September fallen; irgend welche Anhaltspunkte für ihre Datirung bieten alle diese 4 Briefe nicht, doch möchte gegen ihre Anordnung vor IX, 1 sprechen, dass R gerade mit IX, 1 beginnt, und dass IX, 3 der letzte Brief der Indictio I (A, 8 war als nachträglicher Zusatz erkannt) im nächsten Zusammenhang mit IX, 1 und dem C-Brief IX, 2 steht.

Die ganze Gruppe der 9 C-Briefe IX, 2—X, 3 schieben wir sodann zwischen IX, 1 und IX, 4 ein. IX, 1 steht im September und IX, 2 muss wegen seines engen Bezuges zu IX, 1 auch im September stehen. Derselbe Bote Redemptus bringt IX, 1. 2; da er aber auch schon IX, 3 bekam, so fallen wohl